

Betreff: DB-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar; Ihre E-Mail-Anfrage vom 17.08.2010

Datum: 18. Aug 2010 16:14

Sehr geehrter Herr Kark,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die raumordnerische Beurteilung für das Vorhaben, soweit es den baden-württembergischen Teil anbelangt, wurde im Mai 2004 erstellt. Die Geltungsdauer betrug 5 Jahre. Demnach ist die Beurteilung im Mai 2009 ausgelaufen. Dieses bedeutet aber nicht unbedingt, dass für den selben Streckenverlauf ein erneutes Raumordnungsverfahren durchzuführen wäre. Sofern sich der im Raumordnungsverfahren zu beurteilende Gegenstand und die raumordnerischen Rahmenbedingungen für dessen Beurteilung (insbesondere Landesentwicklungsplan und Regionalplan) nicht geändert haben, kann die höhere Raumordnungsbehörde ihre raumordnerische Stellungnahme zum Vorhaben auch im Zulassungsverfahren abgeben.

Mit freundlichem Gruß
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz